



Beschluss

vom 13. November 2012

Nr. 5197

Wasserabgabe in der Stadt

Verzicht auf Einnahmen – Teilerlass Wasserkosten

Beschluss

Auf Antrag der Direktion Technische Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Dem Verein Standgemeinschaft Schiessanlage Ochsenweid wird für den Wasserbezug der Ochsenweidstrasse 11v in der Bezugsperiode 1. September 2011 bis 31. August 2012 ein Gesamtbetrag von CHF 2'787.80 in Rechnung gestellt.
 2. Der damit verbundene Einnahmenverzicht von CHF 13'893.80 wird genehmigt.
-

Die Direktion Technische Betriebe berichtet:

1 Ausgangslage

Der Verein Standgemeinschaft Schiessanlage Ochsenweid beantragt mit beiliegendem Schreiben die Reduktion der Wasserrechnung für die Periode 1. September 2011 bis 31. August 2012.

Der Kunde weist einen durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von 180 m³ auf. In der Zeit vom 1. September 2011 bis zum 31. August 2012 wurden gemäss Zählerablesung jedoch 6'163 m³ Wasser bezogen. Somit ergibt sich im erwähnten Zeitraum ein Mehrverbrauch von 3'420 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch.

Im Juli 2012 stellte der Kunde fest, dass vermutlich eine Drittperson im Schacht den Wasserhahn abgestellt hatte. Somit wird auch vermutet, dass die gleiche Person vorgängig während den Sommerferien über mehrere Tage den Wasserhahn für beide Brunnen geöffnet hatte und das Wasser dabei wegfloss. Das würde auch erklären, warum plötzlich der Wasserhahn im Schacht zuge dreht war. Es muss deshalb angenommen werden, dass der Verlust des Wassers mutwillig durch einen Dritten verursacht wurde.



2 Erwägungen

Da es sich beim Kunden um einen Verein handelt, trifft ihn der Wasserverlust sehr hart. Der Kunde hat auch nicht die finanziellen Mittel, um die Rechnung von CHF 16'681.60 (inkl. Grundpreis Wasser) zu begleichen.

Praxisgemäss wird in solchen Fällen der Durchschnittsverbrauch aufgerundet und hierfür der normale Wasserpreis erhoben. Für die Restmenge wird der Selbstkostenpreis (Konsumpreis für Hügelpartner der RWSG) verrechnet.

Vorliegend beträgt der Durchschnittsverbrauch 180 m³, aufgerundet 200 m³. Daraus ergibt sich folgender Gesamtpreis:

Verbrauch	Position	Preisansatz	Betrag	
200 m ³	Frischwasser (ordentlicher Wasserverbrauch)	CHF 2.66 / m ³	CHF	532.00
5'963 m ³	Frischwasser (Selbstkostenpreis)	CHF 0.33 / m ³	CHF	1'967.80
	Grundpreis Wasser		CHF	288.00
	Total		CHF	2'787.80

Es ergibt sich somit ein Einnahmenverzicht von CHF 13'893.80. Gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. a Delegationsreglement ist für einen Einnahmenverzicht in dieser Höhe der Stadtrat zuständig.

Beilage:

Schreiben Anfrage bezüglich Wasserverlust

zu benachrichtigen:

– Standgemeinschaft Schiessanlage Ochsenweid

☒ Keine Öffentlichkeitsarbeit ☐ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter: ☐ Nein FSKO RK FA PA AGVR FGF KöB

☒ Ja: ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ ☐

kein Mitbericht (= einverstanden) ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ ☐

Mitbericht liegt bei ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

